

Beschlüsse der XXIII. Sitzung des Kreistages vom 13.09.2012

Beschluss- Nummer: 195-XXIII/2012

Der Kreistag beschließt

die Durchführung der Tarifmaßnahme im Verkehrsverbund Mittelthüringen zum 01.01.2013, wie in der Tabelle 1 der Anlage dargestellt.

Beschluss- Nummer: 196-XXIII/2012

Der Kreistag beschließt

die Investition „Erweiterungsbau“ für die Robert-Koch-Krankenhaus Apolda GmbH mit einer Finanzierung aus Eigenmitteln max. 3,5 Mio. Euro.

Beschluss- Nummer: 197-XXIII/2012

Der Kreistag beschließt:

1. Auf die Rückzahlung der an die OVG Weimar mbH ausgereichten Zuschüsse in Höhe von 310 T€ wird verzichtet.
2. Der Ausgleich der Forderung erfolgt durch Auflösung des Verwahrkontos VW99999-07921 (167.179 €) und Planung entsprechender Haushaltsmittel in der HH-Stelle 80000.71510 (142.821 €).
3. Der Verzicht führt zu keiner Erhöhung der Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB), sondern wird ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung der OVG Weimar mbH abgebildet.

Beschluss Nummer: 198-XXIII/2012

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag stimmt der Verschmelzung der OVG Weimar mbH auf die PVG mbH Weimarer Land entsprechend § 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz zu.
2. Der Kreistag billigt den dazu zwischen OVG Weimar mbH und PVG mbH Weimarer Land abzuschließenden Vertrag laut Anlage.
Die Zustimmung zum Vertrag gilt unabhängig davon, ob die Personenverkehrsgesellschaft beim Vertragsabschluss bereits einen neuen Namen trägt oder der bisherige Name noch zu verwenden ist.
3. Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Kreises Weimarer Land in der Gesellschafterversammlung der PVG mbH Weimarer Land dafür zu stimmen, dass
 - der Verschmelzungsvertrag in der vom Kreistag gebilligten Fassung abzuschließen ist,
 - der Gesellschafter auf die Prüfung der Verschmelzung und auf Anfechtung des Beschlusses sowie auf Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

Der Kreistag erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese mit dem Vertragsabschluss einhergehende Gesellschafterversammlung nicht wie üblich in Anwesenheit aller Kreistagsmitglieder, sondern durch den gesetzlichen Vertreter des Kreises Weimarer Land oder dessen Vertreter beim Notar abgehalten wird und nur der Umsetzung der beiden vorstehenden Stabsstriche zu dienen hat.

4. Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Kreises Weimarer Land in der Gesellschafterversammlung der OVG mbH dafür zu stimmen, dass
- der Verschmelzungsvertrag in der vom Kreistag gebilligten Fassung abzuschließen ist,
 - das Vermögen der OVG mbH als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die PVG mbH Weimarer Land im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme übertragen wird,
 - auf Gesellschafteranteile an der übernehmenden Gesellschaft (PVG mbH) durch die übertragende Gesellschaft (OVG mbH) verzichtet wird,
 - der Gesellschafter auf die Prüfung der Verschmelzung und auf Anfechtung des Beschlusses sowie auf Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

Beschluss-
Nummer: 199-XXIII/2012 (aufgehoben mit 239-XXVIII/2013)

Der Kreistag beschließt,

dass die Kreiswerke Weimarer Land ein Teilstück des im Eigentum der Personenverkehrsgesellschaft Apolda mbH befindlichen Flurstückes 1757/12 zu einem Kaufpreis von bis 20,00 € pro m² als Baugrundstück für einen Betriebshof für die EGW kaufen.

Münchberg
Landrat

KS